



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister

Haverlah, den 01.09.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: XI /026 (Ha) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haverlah				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	27.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah		öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Begründung:

Die bisherige Fassung der Hauptsatzung sieht in § 7 (1) vor, dass Satzungen, Verordnungen, die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Haverlah – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im gedruckten „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“ zu verkünden bzw. bekannt zu machen sind.

Seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel erfolgte die Mitteilung, dass die Verwaltung des Landkreises dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 26.09.2022 u.a. eine Änderung des § 9 der Hauptsatzung des Landkreises vorschlagen wird. Hieraus würde sich eine Änderung der Verkündungsform von Satzungen bzw. öffentlichen Bekanntmachungen ergeben, die sodann ausschließlich im Internet im elektronischen Amtsblatt und nicht mehr wie bislang in gedruckter Form erfolgen sollen.

Um eine rechtmäßige Verkündung von Rechtsvorschriften weiterhin sicherzustellen, ist die Hauptsatzung der Gemeinde Haverlah entsprechend anzupassen. Diese Anpassung sollte auch möglichst zeitnah mit der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises beschlossen werden, um Rechtsfehler zu vermeiden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: 2. Änderung Hauptsatzung Haverlah